

# HD AG Ordnung des OPH e.V.

## §1 Allgemeines

1. In allen Punkten gilt die allgemeine AG-Ordnung, sofern diese Ordnung dieser nicht widerspricht bzw. diese ergänzt.

## §2 Abstimmung und Mitglieder der AG

1. Es gibt einen Sprecher/in. Diese/r wird durch Abstimmung einer Mehrheit gewählt. Beschlüsse der HD-AG werden per Mehrheitsentscheid von mindestens 2 HD-AG Mitgliedern getroffen. Falls es keinen Sprecher gibt, muss dieser gewählt werden. Falls ein weiteres AG-Mitglied Sprecher werden möchte, wird spätestens Anfang des folgenden Semesters neu gewählt. Bei geschäftlichen Beschlüssen mit einem Wert von bis zu 50€ pro Projekt ist die Mehrheit der anwesenden HD-AG Mitglieder maßgeblich. Übersteigt der Wert 50€ pro Projekt, so ist die Mehrheit aller HD-AG Mitglieder maßgeblich.
2. Aufnahme, Ausschluss, Austritt:  
Aufnahme und Ausschluss eines Mitglieds kann mündlich und schriftlich beantragt werden. Austritt muss der AG bekannt gegeben werden.
3. Die Mitglieder der HD-AG werden auf dem Haussenat per Mehrheitsentschluss der anwesenden Stimmberechtigten gewählt und auf dem HD-AG Wiki mit Namen und Zimmernummer veröffentlicht. Die HD AG muss mindestens 2 Mitglieder haben, maximal sind 6 Mitglieder zulässig. Mitglieder können Bewohner des OPH werden. Neue Mitglieder werden durch einstimmigen Beschluss der aktuellen HD-AG-Mitglieder zur Wahl auf dem nächsten Haussenat vorgeschlagen.
4. Jedes Mitglied kann sich einen Schlüssel beim Hausmeister holen.

## §3 Zweck und Ziel

1. Die HD AG ist zuständig für:
  1. Vermietung und Instandhaltung des HD-Raums
  2. Abhalten von medialen Kulturveranstaltungen im Rahmen der Studentischen Selbstverwaltung
  3. Abhalten von medialen Bildungsveranstaltungen im Rahmen der Studentischen Selbstverwaltung

## §4 Veranstaltungen

1. Veranstaltungen durch die AG sollten drei Tage im Voraus bekannt gegeben werden. Als zu nutzende Kommunikationskanäle gelten:
  1. Die wohnheimseigene Telegramgruppe
  2. Der wohnheiminterne Email-Verteiler (Turmfunk)
  3. Aushänge im Eingangsbereich des OPH
2. Die AG kann grundsätzlich keine öffentlichen Veranstaltungen halten. Alle Veranstaltungen sind privat und hausintern.
3. Es darf kein Eintritt für Veranstaltungen der AG genommen werden.
4. Es ist generell auf die Einhaltung der Ruhezeiten zu achten, d.h. auch die unmittelbar über dem HD-Raum liegenden Zimmer sind nicht nach 22 Uhr zu stören.
5. Finden Veranstaltungen innerhalb, oder unmittelbar vor, der allgemeinen Klausurzeiten der RWTH oder FH Aachen statt, so ist besonderes Augenmerk auf den Schallpegel im benachbarten Lernraum zu richten, sofern die Veranstaltung vor 22 Uhr stattfindet.

## §5 Ausstattung

1. Die Ausstattung verbleibt zu jeder Zeit im Raum.
2. Die Ausstattung ist nur in der durch die HD-AG angegebenen Art und Weise zu nutzen.
3. Die Verkabelung und Aufstellung der Ausstattung darf nicht verändert werden.

## §6 Vermietung

1. Der Raum samt Ausstattung kann nach Ermessen der AG vermietet werden.
2. Es besteht kein Anspruch auf Vermietung.
3. Die AG kann Vermietungen zu jedem Zeitpunkt abrechnen.
4. Vermietet werden kann, in keiner besonderen Reihenfolge, grundsätzlich an:
  1. Mitglieder des OPH e.V. - zwecks privater Nutzung
  2. Netzwerk AG des OPH e.V. - zwecks interner Nutzung
  3. AGs des OPH e.V. - zwecks interner Nutzung
  4. Sonstige Nutzung im Rahmen der Selbstverwaltung
5. Hat ein Bewohner der Türme des OPH Interesse den HD-AG-Raum zu mieten, stellt er die Anfrage spätestens am vorherigen Tag per Mail an [hd@oph.rwth-aachen.de](mailto:hd@oph.rwth-aachen.de).
6. Der Schlüssel zum HD-AG-Raum wird an den Mieter nach Erfüllen der Mietbedingungen (Hinterlegung eines Ausweisdokuments) ausgehändigt. Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt immer in Absprache mit dem betreuenden HD-AG Mitgliedes, beispielsweise durch direkte Abgabe beim HD-AG-Mitglied oder durch Einwurf in dessen Briefkasten. Bei Verlust sind die Wiederbeschaffungskosten durch den Mieter zu tragen.
7. Der Raum und seine Ausstattung sind in dem Zustand zu hinterlassen, in dem sie vorgefunden wurden, oder besser.
8. Die Nutzung während einer Vermietung ist grundsätzlich privater Natur und darf nicht beworben werden.
9. Bei Vermietung wird automatisch die Nutzungsordnung des Raums in jeweils aktuelle Fassung anerkannt.

10. Abschluss der Vermietung: Nach der Rückgabe des Schlüssels und Raumprüfung durch ein HD-AG-Mitglied wird die Vermietung beendet. Die Prüfung umfasst:

- Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit des Inventars
- Sauberkeit des Raumes
- Ordnung im Raum (Couchanordnung).

11. Inventar: Mit dem Inventar (siehe Anhang) ist pfleglich umzugehen. Alle Schäden, die während der Nutzung entstehen, werden dem Mieter angelastet, bei einer Vermietung kann auf den Mieter zurückgegriffen werden. Entsteht ein Schaden, der nicht mutwillig herbeigeführt wurde, kann von dieser Regelung Abstand genommen werden, dies geschieht durch mehrheitlichen Beschluss der HD-AG Mitglieder.

## **§7 Sonstige Regelungen**

Änderungen an dieser Ordnung dürfen nur per Mehrheitsentscheid der HD-AG-Mitglieder beim Haussenat beantragt werden. Änderungen an diesem Absatz jedoch nur einstimmig. Die Änderungen treten nach Beschluss des Haussenats in Kraft.

Zugang: Zugangsberechtigung zum HD-AG-Raum haben die Mitglieder der HD-AG sowie der Mieter während seiner vertraglich festgelegten Mietzeit. Sofern mit einem HD-AG Mitglied abgesprochen erhalten die Haussprecher Zugangs- und Nutzungsrechte für den HD-AG Raum im Umfang der mit dem Amt des Haussprechers einhergehenden Aufgaben. AGs des OPHs können den HD-AG Raum für Sitzungen ihrer AG kostenlos mieten.

Terminkollisionen: Kollidieren zwei Terminwünsche miteinander, so prüft das betreuende HD-AG Mitglied diesen Fall. Termine im Sinne des Gemeinwohles (z.B. Liveevents mit großem öffentlichem Interesse) können dem Eigenwohl übergeordnet werden.

# Inventar

Kühlschrank

Epson EH-TW3600 bzw. EH-TW3200 incl. Fernbedienung

Soundanlage mit diverse Lautsprecher

Satelliten-Receiver

6 Couchgarnituren